

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/019/2018

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 22.08.2018
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Vorberatung
Rat	17.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen sowie Änderungen im Stellenplan werden auch im Haushaltsjahr 2018 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 47.687.100 € auf 48.999.100 € (+ 1.312.000 €). Ursache ist im Wesentlichen die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 20,5 Mio. € auf 21,5 Mio. € und die Erhöhung des Einkommensteueranteils von 11,470 Mio. € auf 11,715 Mio. €.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen sinkt von 46.945.100 € auf 46.376.100 € (- 569.000 €). Der Ansatz für die abzuführende Kreisumlage sinkt um 1.050.000 €, bei einer erwarteten Senkung von 40 auf 37 Punkte. Die abzuführende FAG-Umlage fällt um 112.000 € niedriger aus, die Gewerbesteuerumlage muss um 225.000 € höher festgesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt weist somit einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 2.623.000 € aus (bisher: 742.000 €).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen planmäßig von 14.799.000 € auf 17.206.000 € (+ 2.407.000 €). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert. Der Ansatz für geplante Tilgungen wird von 151.000 € um 990.000 € auf 1.141.000 € erhöht, um die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens zu ermöglichen.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen verändert sich von 51.261.100 € auf 53.013.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 57.583.700 € auf 60.811.700 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.588.000 € erhöht sich um 400.000 € auf 5.988.000 €.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Gerdesmeyer